

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SaaS-Plattform „FASTCUBE Fixture Builder“

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Cenit AG, Industriestraße 52-54, 70565 Stuttgart („Anbieter“) gelten für die Nutzung der unter shop.fastsuite.com über das Internet bereitgestellten Software-as-a-Serviceplattform „FASTCUBE Fixture Builder“ („Plattform“) und damit in Zusammenhang stehenden Leistungen durch den Kunden.
- 1.2. Die angebotenen Leistungen richten sich ausschließlich an geschäftsmäßig handelnde Kunden („**Unternehmer**“). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Mit der Inanspruchnahme der Leistungen des Anbieters erklärt der Kunde, dass er Unternehmer und keine Verbraucher ist. Verbrauchern ist die Inanspruchnahme der Leistungen des Anbieters und die Nutzung der Plattform untersagt. Der Anbieter behält sich vor, zu überprüfen, ob der Kunde Unternehmer ist (z.B. Prüfung der Adressdaten, der Gewerbeanmeldung oder der USt-Identifikationsnummer).
- 1.3. Alle rechtsverbindlichen Erklärungen sind zumindest in Textform (z.B. E-Mail) oder mittels der zur Verfügung stehenden Einstellungsoptionen der Plattform vorzunehmen, sofern diese AGB oder das Gesetz nicht ausdrücklich die Schriftform vorsehen.
- 1.4. Es gelten ausschließlich diese AGB. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Anbieter ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für Einkaufsbedingungen des Kunden.

2. Vertragsgegenstand und Leistungen

- 2.1. Gegenstand des Vertrages ist die Zurverfügungstellung der Plattform in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung ihrer Funktionalitäten über eine Telekommunikationsverbindung durch den Kunden. Der Anbieter stellt dem Kunden Speicherplatz für die unter Nutzung der Plattform erzeugten Daten und/ oder die zur Nutzung der Plattform erforderlichen Daten („**Anwendungsdaten**“) zur Verfügung.
- 2.2. Die Plattform bietet den Kunden Funktionen zur automatisierten Erstellung von Vorrichtungskonstruktionen auf Grundlage vom Kunden bereitgestellter Bauteil- und Projektdaten. Die Plattform stellt kein vollwertiges CAD-System dar und ersetzt keine fachliche Konstruktions-, Prüfungs- oder Freigabeverantwortung des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche durch die Plattform erzeugten Konstruktionen,

Modelle, Zeichnungen und sonstigen Arbeitsergebnisse vor ihrer Herstellung, Verwendung oder Weitergabe fachlich zu prüfen. Die Plattform ersetzt keine technische Prüfung, statische Berechnung, sicherheitstechnische Bewertung oder Freigabe durch qualifizierte Fachkräfte. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die auf einer Nutzung der Arbeitsergebnisse ohne angemessene fachliche Prüfung beruhen.

- 2.3. Der Anbieter stellt die Plattform in einer unentgeltlichen Freemium-Version sowie in kostenpflichtigen Subscription-Modellen zur Verfügung.

2.3.1. Freemium-Version

Die Freemium-Version ermöglicht die unentgeltliche Nutzung ausgewählter Funktionen der Plattform nach Registrierung gemäß Ziffer 3.1. Der Leistungsumfang der Freemium-Version ergibt sich aus der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Leistungsbeschreibung. Derzeit umfasst die Freemium-Version insbesondere die Erstellung und Verwaltung von bis zu 20 Projekten sowie die Anzeige von Arbeitsergebnissen. Exportfunktionen und weitere Funktionen stehen in der Freemium-Version nicht zur Verfügung.

Der Anbieter ist berechtigt, den Funktionsumfang der Freemium-Version jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, einzuschränken oder die unentgeltliche Bereitstellung insgesamt einzustellen. Ein Anspruch auf die dauerhafte Bereitstellung bestimmter unentgeltlicher Leistungen besteht nicht.

2.3.2. Subscription-Modelle

Für die Nutzung erweiterter Funktionen der Plattform kann der Kunde kostenpflichtige Subscriptions erwerben. Der Umfang der jeweils verfügbaren Subscription-Modelle ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie den zum Zeitpunkt der Bestellung veröffentlichten Preis- und Produktinformationen. Die kostenpflichtigen Subscription-Modelle ermöglichen insbesondere die Nutzung erweiterter Funktionen der Plattform, einschließlich der Erstellung einer unbegrenzten Anzahl von Projekten sowie des Exports von Konstruktionsdaten in den jeweils unterstützten Dateiformaten.

Die vorgehend genannten Nutzungsmodelle regeln, die vertragliche Grundlage des Unternehmenskonto.

2.4. Lizenz-Modell

Die Nutzung kostenloser sowie kostenpflichtiger Funktionen erfolgt auf Basis nutzerbezogener Lizenzen („Viewer-Lizenzen“ und „Maker-Lizenzen“). Der Lizenztyp bestimmt den Funktionsumfang eines Nutzers innerhalb des Unternehmenskontos.

a) Maker-Lizenzen

Maker-Lizenzen berechtigen jeweils einen Nutzer zur aktiven Nutzung der kostenpflichtigen Funktionen der Plattform. Die Anzahl der vom Kunden gebuchten Maker-Lizenzen bestimmt den zulässigen Umfang der kostenpflichtigen Nutzung. Eine Subscription berechtigt initial zur Nutzung einer (1) Maker-Lizenz.

b) Viewer-Lizenzen

Viewer-Lizenzen ermöglichen ausschließlich die Nutzung der kostenlosen Funktionen der Plattform.

Die Zuweisung und Verwaltung der Lizenzen innerhalb des Unternehmenskontos erfolgt durch die vom Kunden benannten Administratoren (Admin oder Owner).

- 2.5. Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Vertragsleistung ist die Leistungsbeschreibung der Plattform, abrufbar unter [diesem Link](#). Der Leistungsumfang ergibt sich im Übrigen aus den jeweils aktuell verfügbaren Plattform-Funktionalitäten.
- 2.6. Produktbeschreibungen, Darstellungen, Dokumentationen, Technical Whitepaper usw. sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Eine Garantie bedarf der schriftlichen und ausdrücklichen Erklärung durch die Geschäftsleitung des Anbieters.

3. Registrierung und Vertragsschluss

3.1. Registrierung eines Unternehmenskontos

- 3.1.1. Zur Nutzung der Plattform im Rahmen der Freemium-Version oder von Subscription-Modellen muss sich der Kunde durch Anlegen eines Unternehmenskontos registrieren. Über eine entsprechendes elektronisches Registrierungsformular auf der Website des Anbieters kann der Kunde unter vollständiger und korrekter Angabe der geforderten Registrierungsdaten, wie Adress-, Kontakt- und Unternehmensdaten, die Registrierung vornehmen. Mit der Absendung der Registrierungsdaten unterbreitet der Kunde dem Anbieter ein verbindliches Angebot zur Einrichtung eines Unternehmenskontos auf Grundlage dieser AGB.
- 3.1.2. Zur Registrierung des Unternehmenskontos sind die vom Anbieter abgefragten Unternehmensdaten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Der Anbieter ist berechtigt, die Unternehmereigenschaft des Kunden sowie die angegebenen Registrierungsdaten zu prüfen, insbesondere anhand der angegebenen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer über automatisierte Verifikationsverfahren oder durch Anforderung geeigneter Nachweise. Bis zum erfolgreichen Abschluss der Verifizierung und Vertragsschluss besteht kein Anspruch auf Zugang zur Plattform.

- 3.1.3. Über die Annahme des Angebots auf Einrichtung eines Unternehmenskontos entscheidet der Anbieter nach freiem Ermessen. Wird die Registrierung nicht innerhalb einer angemessenen Frist per E-Mail an die von dem Kunden angegebene E-Mail-Adresse oder durch Freischaltung des Unternehmenskontos bestätigt, ist dieser an sein Angebot nicht mehr gebunden. Der Vertrag über die Einrichtung eines Unternehmenskontos kommt erst zustande, wenn der Anbieter die Registrierung annimmt oder das Unternehmenskonto freischaltet. Die Freischaltung kann insbesondere durch eine elektronische Bestätigung oder die Bereitstellung des Zugangs zur Plattform erfolgen. Mit Zugang der Annahme kommt ein vereinbarungsgemäßes Nutzungsverhältnis (Vertragsschluss) zustande. Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages besteht nicht.
- 3.1.4. Die Registrierung, das Vertragsverhältnis und das Unternehmenskonto nebst Zugangsdaten sind nicht übertragbar.
- 3.2. Vertragsschluss über die Freemium-Version
 - 3.2.1. Im Rahmen der Registrierung kann der Kunde die Nutzung der Plattform im Rahmen der Freemium-Version auswählen.
 - 3.2.2. Mit Auswahl der Freemium-Version und Abschluss des Registrierungsprozesses gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages über die Nutzung der Plattform im Umfang der jeweils angebotenen Freemium-Funktionen auf Grundlage dieser AGB ab.
 - 3.2.3. Der Vertrag über die Nutzung der Freemium-Version kommt erst zustande, wenn der Anbieter das Angebot des Kunden durch elektronische Bestätigung annimmt oder das Unternehmenskonto für die Nutzung der Freemium-Version freischaltet. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, jedes Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages anzunehmen. Insbesondere ist der Anbieter berechtigt, die Annahme zu verweigern, wenn die Unternehmereigenschaft des Kunden nicht verifiziert werden konnte oder sonst berechtigte Zweifel an der Zulässigkeit der Nutzung bestehen.
 - 3.2.4. Mit Zustandekommen des Vertrages erhält der Kunde das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und auf die Dauer des Vertragsverhältnisses beschränkte Recht, die Plattform im Umfang der jeweils verfügbaren Freemium-Funktionen zu nutzen.
- 3.3. Vertragsschluss über kostenpflichtige Subscriptions

- 3.3.1. Die Nutzung kostenpflichtiger Funktionen der Plattform setzt den Erwerb einer Subscription voraus. Eine Subscription umfasst die vom Kunden gewählte Vertragslaufzeit sowie eine (1) Maker-Lizenz.
- 3.3.2. Der Kunde kann eine Subscription sowohl während der Registrierung als auch zu einem späteren Zeitpunkt über sein Unternehmenskonto bestellen. Soweit der Kunde sich erstmals registriert und gleichzeitig eine kostenpflichtige Subscription bestellt, können Registrierung des Unternehmens gem. Ziffer 3.1 und Bestellung im Rahmen eines einheitlichen Online-Prozesses erfolgen.
- 3.3.3. Durch Anklicken des Bestellbuttons im Bestellprozess gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die ausgewählte kostenpflichtige Leistung auf Grundlage dieser AGB ab. Der Anbieter bestätigt den Eingang der Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar.
- 3.3.4. Vor Absenden der Bestellung erhält der Kunde die Möglichkeit, seine Angaben zu prüfen und Eingabefehler zu korrigieren.
- 3.3.5. Der Vertrag über die kostenpflichtige Subscription kommt erst zustande, wenn
 - b) die vom Kunden veranlasste Zahlung erfolgreich autorisiert wurde und
 - c) der Anbieter die Bestellung durch elektronische Bestätigung (z.B. per E-Mail) annimmt oder - im Falle, dass Erstregistrierung und Buchung kostenpflichtiger Leistung zusammenfallen, das Unternehmenskonto und - die bestellte Maker-Lizenz freischaltet.

Die automatisierte Bestätigung des Zahlungsvorgangs oder sonstige Mitteilungen des Zahlungsdienstleisters Stripe stellen keine Annahme des Vertragsangebots durch den Anbieter dar.

- 3.3.6. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert, ist dem Kunden nach Vertragsschluss jedoch nicht mehr zugänglich. Die Vertragssprache ist deutsch. Auch wenn der Vertragstext in eine andere Sprache übersetzt werden sollte, bleibt der deutsche Vertragstext verbindlich.
- 3.3.7. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden AGB können vor Abgabe der Registrierung bzw. Bestellung eingesehen, heruntergeladen und gespeichert werden. Der Kunde erhält nach Vertragsschluss eine Vertragsbestätigung in Textform mit den wesentlichen Vertragsinhalten.

3.4. Vertragsschluss über weitere Maker-Lizenzen

Weitere Maker-Lizenzen können ausschließlich im Rahmen einer bestehenden Subscription gebucht werden. Die Anzahl der gebuchten Maker-Lizenzen bestimmt die Anzahl der Nutzer, denen kostenpflichtige Maker-Funktionen innerhalb einer Subscription zugewiesen werden können.

3.4.1. Hinzubuchen von Maker-Lizenzen

Voraussetzung für die Buchung zusätzlicher Maker-Lizenzen ist eine bestehende kostenpflichtige Subscription. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit einer Subscription zusätzliche Maker-Lizenzen bestellen. Zusätzliche Maker-Lizenzen werden nach erfolgreicher Bestellung gemäß Ziffer 3.3. unverzüglich freigeschaltet und stehen dem Kunden unmittelbar zur Nutzung zur Verfügung.

3.4.2. Reduzierung von Maker-Lizenzen

Der Kunde kann die Anzahl gebuchter Maker-Lizenzen jederzeit reduzieren. Die Reduzierung wird jeweils erst zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit wirksam. Die bereits laufende Vertragslaufzeiten bleiben hiervon unberührt. Ein Anspruch auf vollständige oder anteilige Rückerstattung bereits berechneter Lizenz-Gebühren besteht nicht. Die Deaktivierung oder Löschung eines Nutzers führt nicht automatisch zu einer Reduzierung der gebuchten Maker-Lizenzen.

4. Zugriff auf die Plattform/ Nutzerkonten

4.1. Der Zugriff zur Plattform erfolgt über das nach Ziffer 3 eingerichtete Unternehmenskonto unter Verwendung der vom Anbieter bereitgestellten Authentifizierungsverfahren, insbesondere Microsoft Entra ID. Der Vertrags- und Kontoinhaber des Unternehmenskonto ist stets das registrierte Unternehmen („Kunde“). Sämtliche Nutzerkonten, Arbeitsergebnisse, Anwendungsdaten und sonstigen Inhalte innerhalb eines Unternehmenskontos sind dem jeweiligen Unternehmen zugeordnet. Das Unternehmenskonto hat einen eigenen abgegrenzten Arbeitsbereich auf der Plattform, auf der die Prozesse des Kunden abgebildet werden können („Unternehmens-Tenant“).

4.2. Für jedes Unternehmenskonto wird für den Nutzer, welcher die Erstregistrierung des Unternehmenskontos durchgeführt hat, mit der Registrierung des Unternehmenskontos automatisch ein Nutzerkonto angelegt und dieser zunächst als Administrator („Owner“) hinterlegt. Ein Unternehmenskonto kann mehrere Owner haben. Owner kann ausschließlich eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person des registrierten Unternehmens sein. Der Anbieter ist berechtigt, jederzeit von dem Kunden einen schriftlichen Nachweis der Vertretungsberechtigung des Owners anzufragen, der dem Anbieter dann durch den Kunden unverzüglich zu übersenden ist. Owner sind insbesondere berechtigt, das Unternehmenskonto, Subscriptions sowie Nutzer zu verwalten.

- 4.3. Nach Anmeldung bei dem Unternehmenskonto hat der Owner die Möglichkeit, weitere Nutzer zu dem Unternehmens-Tenant einzuladen und diesen so die Nutzung des Unternehmens-Tenants zu ermöglichen. Die Einladung erfolgt elektronisch an die vom Owner angegebene E-Mail-Adresse. Damit ein weiterer Nutzer auf den Unternehmens-Tenant zugreifen kann, muss dieser zunächst ein Nutzerkonto auf der Plattform einrichten. Erst nach Einrichtung eines Nutzerkontos und Zuordnung zum Unternehmenskonto erhält der Nutzer Zugriff auf den jeweiligen Unternehmens-Tenant.
- 4.4. Nutzer eines Unternehmenskontos können abhängig von der jeweiligen Rollen- und Lizenzzuweisung durch den Owner insbesondere als (weiterer) Owner, Admin oder einfacher Nutzer („Member“) geführt werden. Die verfügbaren Rollen und die damit verbundenen Rechte werden vom Anbieter vorgegeben und können vom Kunden nicht verändert werden. Die konkreten Berechtigungen der jeweiligen Rollen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den auf der Plattform vorgesehenen Funktionalitäten. Die Nutzung kostenpflichtiger Funktionen setzt die Zuweisung einer kostenpflichtigen Maker-Lizenz voraus. Für jede zusätzliche Maker-Lizenz ist eine gesonderte Buchung durch einen Owner des Unternehmenskontos erforderlich. Nach erfolgreicher Buchung kann die jeweilige Maker-Lizenz einem Nutzer zugewiesen werden. Die Anzahl gleichzeitig nutzbarer Maker-Rollen ist auf die Anzahl der vom Kunden gebuchten Maker-Lizenzen beschränkt
- 4.5. Owner können Nutzer jederzeit deaktivieren oder entfernen. Deaktivierte oder entfernte Nutzer verlieren mit Wirksamwerden der Deaktivierung oder Entfernung sämtliche Zugriffsrechte auf den Unternehmens-Tenant. Die Entfernung oder Deaktivierung eines Nutzers führt nicht automatisch zu einer Verringerung gebuchter Maker-Lizenzen oder zu einer Anpassung der vertraglich geschuldeten Vergütung. Die Reduzierung von Maker-Lizenz richtet sich ausschließlich nach den vertraglich vereinbarten Regelungen zum Lizenz- und Subscription-Management.
- 4.6. Die Verwaltung von Nutzern und Rollen erfolgt grundsätzlich durch den Kunden im Wege der auf der Plattform bereitgestellten Self-Service-Funktionen. Der Anbieter kann im Einzelfall nach entsprechender Weisung eines vertretungsberechtigten Owners unterstützende administrative Maßnahmen vornehmen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

5. Nutzung der Plattform

- 5.1. Die vertragsgemäße Nutzung der Plattform setzt voraus, dass die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software (Arbeitsplatzrechner, Router, Datenkommunikationsmitteln etc.) den technischen Anforderungen an die Nutzung der

aktuell angebotenen Version der Plattform entsprechen. Die technischen Anforderungen sind in der Leistungsbeschreibung des Anbieters geregelt.

- 5.2. Der Kunde darf die Plattform für eigene geschäftliche Zwecke sowie für die Erbringung von Konstruktions-, Engineering-, Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungen gegenüber seinen (End-)Kunden nutzen. Insbesondere ist der Kunde berechtigt, unter Nutzung der Plattform Vorrichtungen, Konstruktionsdaten und sonstige Arbeitsergebnisse für Dritte zu erstellen und diese entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte zu überlassen. Nicht gestattet ist die Überlassung der Plattform selbst oder der Zugang zur Plattform an Dritte, soweit dies nicht ausdrücklich durch die vom Anbieter vorgesehenen Nutzer- und Lizenzmodelle gestattet ist. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Plattform als eigenständige Software-, Plattform- oder SaaS-Leistung Dritten zur Verfügung zu stellen, Unterlizenzen an der Plattform zu vergeben oder Dritten einen nicht autorisierten Zugriff auf die Plattform zu ermöglichen. Dritter ist nicht, wer als berechtigter Nutzer innerhalb des Unternehmenskontos des Kunden registriert wurde oder wer im Auftrag des Kunden Leistungen für diesen erbringt und die Plattform ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung verwendet.
- 5.3. Die Nutzung der Plattform ist nur im Rahmen des in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Funktionsumfangs zulässig. Der Kunde darf keine Software oder andere technische Einrichtungen verwenden, die das Funktionieren der Plattform ändern, erweitern oder gefährden. Insbesondere darf der Kunde nicht mit anderen technischen Mitteln als mit Hilfe der in der Leistungsbeschreibung genannten Internetbrowser auf den Dienst zugreifen.
- 5.4. Der Kunde behandelt Zugangsdaten für die Plattform streng vertraulich. Er darf Zugangsdaten nur denjenigen eigenen Mitarbeitern zugänglich machen, die den Dienst im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gemäß den vereinbarten Beschränkungen nutzen dürfen.
- 5.5. Hat der Kunde den Verdacht, dass seine Zugangsdaten einem Dritten bekannt geworden sind oder dass ein Dritter unbefugt den Zugang des Kunden zu der Plattform nutzt, so ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 5.6. Hat der Anbieter konkrete Anhaltspunkte dafür, dass der Kunde die Plattform entgegen den Bestimmungen dieser Ziffer 5 oder den sonstigen vertraglichen Vereinbarungen der Vertragspartner nutzt oder ein Dritter mit den Zugangsdaten des Kunden unbefugt auf den Dienst zugreift, so ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden zu der Plattform bis zur Klärung der Angelegenheit zu sperren. Außer bei Gefahr im Verzug wird der Anbieter dem Kunden vor einer solchen Maßnahme Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Der Kunde bleibt während der Zeit der Sperrung zur Zahlung

der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er hatte die Umstände, die zu der Sperrung geführt haben, nicht zu vertreten.

6. Zurverfügungstellung der Plattform

- 6.1. Der Anbieter stellt dem Kunden die Plattform in der jeweils aktuellen Version während der Vertragslaufzeit über ein Rechenzentrum zum Abruf über das Internet zur Verfügung. Der Anbieter kann dabei, im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen, eigene Rechenzentren oder Rechenzentren Dritter einsetzen.
- 6.2. Der Anbieter stellt die Plattform und die Anwendungsdaten bis zu dem Router-Ausgang des Rechenzentrums, in dem die Plattform betrieben wird, bereit („Übergabepunkt“). Die Internetverbindung vom Übergabepunkt zum Kunden ist nicht Leistungsgegenstand. Der Kunde kann die Plattform nur nutzen, wenn er über eine ausreichend leistungsfähige Internetverbindung verfügt. Die erforderliche Bandbreite hängt von der Intensität der Nutzung und der Datenmenge des Kunden ab.
- 6.3. Der Anbieter stellt die zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Speicher- und Rechenkapazitäten bereit. Der Anbieter behält sich vor, bei außergewöhnlicher oder missbräuchlicher Nutzung angemessene Nutzungsbeschränkungen hinsichtlich Speicher und Rechenkapazität einzuführen.
- 6.4. Der Anbieter wird dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Plattform und der Anwendungsdaten vornehmen. Den Anbieter treffen jedoch keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten hinsichtlich der Anwendungsdaten. Für eine ausreichende Sicherung der Anwendungsdaten ist der Kunde verantwortlich.

7. Verfügbarkeit

- 7.1. Der Plattform ist zu 98% im Kalenderjahresmittel werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr (MEZ bzw. MESZ) verfügbar. Nichtverfügbarkeit ist anzunehmen, wenn die Plattform vollständig nicht zur Verfügung steht. Nichtverfügbarkeit ist nicht anzunehmen, wenn die Plattform aufgrund von
 - geplanten Wartungen,
 - Notfallwartungen,
 - höherer Gewalt,
 - Fehlbedienung oder vertragswidrigen Nutzungshandlungen des Kunden oder
 - Störungen außerhalb des Einflussbereichs des Anbietersnicht erreichbar ist.
- 7.2. Der Anbieter darf die Plattform zum Zwecke erforderlicher Wartung („geplante Wartungszeiten“) oder in Fällen unvorhersehbarer Störungen („Notfallwartung“) vorübergehend abschalten. Sofern die Nichtverfügbarkeit nicht unerheblich ist, wird

der Anbieter den Kunden im Falle geplanter Wartungen hierüber rechtzeitig vorab per E-Mail informieren.

8. Support

- 8.1. Der Anbieter richtet für Anfragen des Kunden zu Funktionen der Plattform einen Support-Service ein. Der Anbieter ist berechtigt, die Support-Kontakte zu ändern und andere dem Kunden zumutbare Kontaktstellen und Kommunikationsmittel vorzugeben. Der Anbieter wird dem Kunden eine solche Maßnahme mindestens zwei Wochen im Voraus ankündigen.
- 8.2. Allgemeine Anfragen können über den auf der Website des Anbieters angegebene Support-Kontakt oder per E-Mail gestellt werden. Die allgemeinen Anfragen werden in zeitlicher Reihenfolge ihres Eingangs während üblicher Geschäftszeiten bearbeitet.
- 8.3. Der Kunde meldet dem Anbieter etwaige Störungen der Plattform („Störungen“) und drohende Gefahren (z. B. unbefugte Zugriffe Dritter, Schadsoftware) unverzüglich per E-Mail oder den auf der Plattform verfügbaren Support-Kontakt. Störungsmeldungen über andere Kommunikationswege sind nicht vertragsgemäß; etwaige Fristen zur Fehlerbeseitigung beginnen nicht zu laufen.
- 8.4. Der Kunde trifft im Rahmen des Zumutbaren alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Störung und seiner Ursachen. Der Kunde muss die Störung der Plattform so detailliert wie möglich beschreiben. Sind Störungsmeldungen nicht vertragsgemäß, beginnen etwaige Fristen zur Fehlerbeseitigung nicht zu laufen.
- 8.5. Der Anbieter beseitigt vom Kunden ordnungsgemäß gemeldete Störungen der Plattform innerhalb angemessener Fristen. Der Anbieter schuldet keine bestimmten Reaktions- oder Wiederherstellungszeiten.
- 8.6. Supportunterstützung kann nach vorheriger Zustimmung des Kunden mittels TeamViewer oder vergleichbarer Werkzeuge erbracht werden.

9. Nutzungsrechte an der Plattform sowie Konstruktions-/Exportdaten

- 9.1. Eine physische Überlassung der Plattform an den Kunden erfolgt nicht. Insbesondere erfolgt keine Übergabe von Software oder eines Quellcodes.
- 9.2. Der Kunde erhält an der jeweils aktuellen Version der Plattform einfache, d. h. nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte Rechte die Plattform mittels Zugriffs über einen Internetbrowser nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zu nutzen.
- 9.3. Sämtliche durch den Kunden unter Nutzung der Plattform erzeugten Konstruktionen, Projektdateien und Exportdaten (einschließlich DXF- und STEP-Dateien) stehen

ausschließlich dem Kunden zu. Der Anbieter erwirbt hieran keine Eigentums-, Urheber- oder Nutzungsrechte, soweit dies nicht zur Leistungserbringung erforderlich ist.

Hiervon unberührt bleiben sämtliche Rechte des Anbieters an der Plattform, den Algorithmen, Softwarekomponenten und den zugrundeliegenden Konstruktionsmethoden.

10. Pflichten des Kunden

- 10.1. Der Kunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Der Kunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Ein unberechtigter Zugriff auf das Unternehmenskonto ist dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.
- 10.2. Der Kunde ist verpflichtet, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine Daten abzulegen, deren Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
- 10.3. Der Kunde wird die Daten vor deren Ablage oder Nutzung auf der Plattform auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten prüfen und hierfür dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (z. B. Virenschutzprogramme) einsetzen.
- 10.4. Der Kunde hat in eigener Verantwortung regelmäßig angemessene Datensicherungen vorzunehmen.
- 10.5. Für die Schaffung der in dem Verantwortungsbereich des Kunden zur vertragsgemäßen Nutzung der Plattform notwendigen technischen Voraussetzungen (insbesondere Web-Browser und Internetzugang) ist der Kunde selbst verantwortlich. Der Anbieter schuldet keine diesbezügliche Beratung.
- 10.6. Der Kunde wird die vorgenannten Pflichten an die berechtigten Nutzer seines Unternehmens-Tenant weitergeben.

11. Daten des Kunden

- 11.1. Daten, die Nutzer des Kunden eingeben, der Kunde selbst über die Plattform speichert bzw. die im Auftrag des Kunden im Rahmen der Plattform verarbeitet werden (zusammen „**Daten des Kunden**“), dürfen nicht gegen geltendes Recht, insbesondere Datenschutzrecht oder andere Rechte Dritter verstoßen.
- 11.2. Der Kunde bleibt Inhaber sämtlicher Rechte, insbesondere Eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte, an seinen Daten. Der Kunde räumt dem Anbieter das Recht ein, die von dem Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem

Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter zu allen erforderlichen Maßnahmen berechtigt, auch Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

- 11.3. Der Kunde ist sich bewusst, dass er allein für die Qualität, der von ihm mit der Plattform erstellten, auf der Plattform gespeicherten oder bereitgestellten Daten, insbesondere deren Korrektheit und Präzision, verantwortlich ist. Arbeitsergebnisse, die auf diesen Daten basieren, sind von der vom Kunden gewährleisteten Qualität der Daten abhängig. Der Anbieter ist für die Qualität der Daten nicht verantwortlich.
- 11.4. Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrages durch nach diesem Vertrag erlaubte und vorgesehene Tätigkeiten des Kunden und/oder der zu dem Kunden angelegten Nutzer, insbesondere durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten vom Kunden, auf der Plattform des Anbieters eine Datenbank, Datenbanken, ein Datenbankwerk oder Datenbankwerke mit ausschließlich dem Kunden zuzuordnenden Daten entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt, auch nach Vertragsende, Eigentümer der Datenbanken und/oder Datenbankwerke.

12. Laufzeit, Kündigung

12.1. Freemium-Version

Das Vertragsverhältnis über die Nutzung der Freemium-Version beginnt mit dem Zustandekommen des Vertrags und hat eine unbestimmte Laufzeit. Der Anbieter ist berechtigt, die Freemium-Version ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft einzustellen oder ihren Leistungsumfang zu ändern. Der Kunde kann die Nutzung der Freemium-Version jederzeit durch Löschung seines Unternehmenskontos beenden.

12.2. Subscription-Modelle

Der Kunde kann zwischen einer monatlichen und einer jährlichen Subscription wählen.

12.2.1. Monatliche Subscription

Eine monatliche Subscription wird für eine anfängliche Laufzeit von einem (1) Monat abgeschlossen. Die monatliche Subscription verlängert sich jeweils automatisch um einen (1) weiteren Monat, sofern sie nicht von einer Partei bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

12.2.2. Jährliche Subscription

Eine jährliche Subscription wird für eine anfängliche Laufzeit von zwölf (12) Monaten abgeschlossen. Die jährliche Subscription verlängert sich jeweils automatisch um weitere zwölf (12) Monate, sofern sie nicht von einer Partei zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt.

12.2.3. Weitere Maker-Lizenzen

Zusätzliche im Rahmen einer bestehenden Subscription gebuchte Maker-Lizenzen übernehmen die Laufzeit der bestehenden Subscription.

12.2.4. Kündigung weiterer Maker-Lizenzen

Der Kunde kann die Anzahl innerhalb einer Subscription gebuchter Maker-Lizenzen jederzeit mit Wirkung zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit über die auf der Plattform vorhandenen Einstellmöglichkeiten reduzieren. Die für die abgekündigte Maker-Lizenz laufende Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt.

Das Nutzungsrecht endet mit Ablauf der laufenden Vertragslaufzeit.

12.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ausdrücklich beiden Vertragsparteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund besteht für den Anbieter insbesondere in folgenden Fällen:

- a) Der Kunde befindet sich mit der Vergütung für mehr als zwei Monate in Zahlungsverzug.
- b) Der Kunde stellt seine Zahlungen ein, das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren ist von ihm oder zulässigerweise von dem Anbieter oder einem anderen Gläubiger beantragt, ein solches Verfahren wird eröffnet oder dessen Eröffnung wird mangels Masse abgelehnt.
- c) Der Kunde verstößt nicht nur unerheblich gegen die vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere diese AGB und stellt den Verstoß auf eine Abmahnung des Anbieters hin nicht innerhalb angemessener Frist ab.

Nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf der Anbieter jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen.

12.4. Kündigt der Anbieter wegen einer Pflichtverletzung des Kunden aus wichtigem Grund, behält der Anbieter als Mindestschaden den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde hätte ordentlich kündigen können, abzüglich der von dem Anbieter aufgrund der Kündigung ersparten Aufwendungen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Von der Vergütung bringt der Anbieter grundsätzlich eine Pauschale in Höhe von 10% des geschuldeten Betrages für ersparte Aufwendungen in Abzug. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, die Ersparnis sei höher als 10%.

12.5. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

13. Pflichten im Zusammenhang mit dem Wechsel und Exit, Beendigung.

13.1. Der Anbieter stellt dem Kunden Informationen zum Anbieterwechsel vor Beauftragung in der Leistungsbeschreibung zur Verfügung.

- 13.2. Der Kunde ist berechtigt, den Wechsel zu einem anderen Datenverarbeitungsdienst oder auf eine eigene IKT-Infrastruktur zu verlangen. Das Wechselverlangen ist nur zu einer der Plattform entsprechenden Dienstart zulässig. Der Kunde muss dem Anbieter zur Ausübung dieses Rechts eine Wechselmitteilung übermitteln, aus der hervorgeht, dass er den Wechsel einleitet.

In der Wechselmitteilung muss der Kunde den Anbieter darüber informieren, ob er

- a) zu einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten wechselt,
- b) auf eine eigene IKT-Infrastruktur wechselt oder
- c) anstatt des Wechsels die Löschung seiner exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte verlangt.

Die Wechselmitteilung des Kunden muss eindeutig sein, damit der Anbieter Maßnahmen einleiten kann und etwaige damit verbundene Fristen zu laufen beginnen.

- 13.3. Die Wechselmitteilung kann vom Kunden jederzeit während der Vertragslaufzeit abgegeben werden. Die Wechselmitteilung ist unabhängig von einer etwaigen Kündigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde kann die Wechselmitteilung mit einer Kündigung des Vertragsverhältnisses verbinden, indem er neben der Wechselmitteilung ausdrücklich die Kündigung erklärt.

- 13.4. Die Ankündigungsfrist für die Einleitung eines Wechsels beträgt maximal zwei (2) Monate. Die Ankündigungsfrist dient ausschließlich der Vorbereitung und Durchführung des Wechselprozesses. Sie ist unabhängig von etwaigen vertraglich vereinbarten Laufzeiten, Verlängerungszeiträumen oder Kündigungsfristen des Vertragsverhältnisses. Die Ankündigungsfrist beginnt mit Zugang der Wechselmitteilung beim Anbieter. Wird die Wechselmitteilung mit einer Kündigung des Vertragsverhältnisses verbunden, endet die Ankündigungsfrist mit dem vorgesehenen Vertragsende, sofern dieses innerhalb von zwei (2) Monaten nach Zugang der Wechselmitteilung liegt. Liegt das Vertragsende später, endet die Ankündigungsfrist zwei (2) Monate nach Zugang der Wechselmitteilung. Erfolgt die Wechselmitteilung unabhängig von einer Kündigung, endet die Ankündigungsfrist zwei (2) Monate nach Zugang der Wechselmitteilung beim Anbieter. Erfolgt die Wechselmitteilung unabhängig von einer Kündigung, endet die Ankündigungsfrist spätestens zwei (2) Monate nach Zugang der Wechselmitteilung beim Anbieter.

- 13.5. Nach Ablauf der Ankündigungsfrist beginnt ein Übergangszeitraum von maximal dreißig (30) Kalendertagen, innerhalb dessen
- a) die vertragsgegenständlichen Leistungen weiterhin erbracht werden,
 - b) der Kunde seine exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte abrufen kann,

- c) der Anbieter den Kunden sowie ein von diesem autorisierten Dritten in angemessenem Umfang bei der Durchführung des Wechsels unterstützt,
 - d) die Sicherheit der Daten während des Wechsels aufrechterhalten wird.
 - e) die Kontinuität der vertragsgegenständlichen Leistungen während des Übergangszeitraums sichergestellt wird.
 - f) der Anbieter den Kunden über ihm bekannte Risiken informiert, die den erfolgreichen Abschluss des Wechsels beeinträchtigen könnten.
- 13.6. Der Kunde ist berechtigt, den Übergangszeitraum einmalig, um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern, soweit dies für die Durchführung des Wechsels erforderlich ist.
- 13.7. Sofern ein Wechsel innerhalb des Übergangszeitraums aus technischen Gründen nicht durchführbar ist, wird der Anbieter den Kunden hierüber innerhalb von vierzehn (14) Arbeitstagen nach Eingang der Wechselanfrage informieren und die technische Undurchführbarkeit begründen. In diesem Fall kann ein angemessener alternativer Übergangszeitraum vereinbart werden. Der alternative Übergangszeitraum darf die gesetzlich zulässige Höchstdauer nicht überschreiten.
- 13.8. Der Kunde ist berechtigt, während des Übergangszeitraums die von ihm bereitgestellten oder im Rahmen der Nutzung der Plattform erzeugten exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Exportfunktionen sowie im Falle eines Anbieterwechsels gemäß den gesetzlichen Vorgaben abzurufen und zu übertragen. Art, Umfang und Kategorien der exportierbaren Daten sowie die Kategorien der von einem Export ausgenommenen Daten und digitalen Vermögenswerte ergeben sich aus der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung der Plattform. Von einem Export ausgeschlossen sind insbesondere solche Daten und Informationen, die ausschließlich der internen Funktionsweise der Plattform dienen oder deren Offenlegung Geschäftsgeheimnisse, Rechte des geistigen Eigentums oder sonstige berechnigte Interessen des Anbieters beeinträchtigen würde. Die Einzelheiten ergeben sich ebenfalls aus der Leistungsbeschreibung. Der Anbieter wird sicherstellen, dass die in der Leistungsbeschreibung als exportierbar bezeichneten Daten im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben bereitgestellt werden können.
- 13.9. Nach Ablauf des Übergangszeitraums wird der Zugang des Kunden zur Plattform gesperrt und es beginnt ein Datenabrufzeitraum von weiteren dreißig (30) Kalendertagen. Während dieses Zeitraums stellt der Anbieter den Zugriff auf die exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte über die vorgesehenen Standardfunktionen bereit, soweit nicht zwingende technische oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.

- 13.10. Nach Ablauf des Datenabrufzeitraums und nach erfolgreichem Abschluss des Wechselprozesses beziehungsweise nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß Ziffer 13.12 wird der Anbieter sämtliche exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen einer Löschung entgegenstehen.
- 13.11. Wechselt der Kunde zu einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten oder auf eine eigene IKT-Infrastruktur, gilt das Vertragsverhältnis mit erfolgreichem Abschluss des Wechselprozesses als beendet. Dies gilt auch dann, wenn eine vereinbarte Vertragslaufzeit oder Kündigungsfrist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen ist. Endet das Vertragsverhältnis aufgrund eines vom Kunden initiierten Wechsels vor Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters für den bereits begonnenen Abrechnungszeitraum unberührt. Eine anteilige Erstattung bereits gezahlter Entgelte erfolgt nicht, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.
- Verlangt der Kunde anstelle eines Wechsels die Löschung seiner exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte, gilt das Vertragsverhältnis mit Ablauf der Ankündigungsfrist gemäß Ziffer 13.4 als beendet.
- Der Anbieter wird den Kunden über die Vertragsbeendigung in Textform informieren.
- 13.12. Individuelle Migrations-, Integrations-, Beratungs- oder Entwicklungsleistungen sind nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistungen. Solche Leistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und können gesondert vergütet werden.-, vertrags- oder steuerrechtlich relevante Informationen weiterhin gespeichert werden.

14. Vergütung und Zahlung

- 14.1. Der Kunde zahlt an den Anbieter die vereinbarte Vergütung. Die für kostenpflichtige Subscriptions vereinbarte Vergütung ist jeweils im Voraus zu entrichten. Bei einer monatlichen Subscription erfolgt die Abrechnung monatlich im Voraus für die jeweilige Vertragsperiode. Bei einer jährlichen Subscription erfolgt die Abrechnung jährlich im Voraus für die jeweilige Vertragsperiode.
- 14.2. Die Zahlung erfolgt über die vom Anbieter bereitgestellten Zahlungsmethoden. Der Anbieter ist berechtigt, die angebotenen Zahlungsmethoden jederzeit zu ändern oder weitere Zahlungsmethoden zur Verfügung zu stellen.
- 14.3. Die Vergütung wird mit Beginn der jeweiligen Vertragslaufzeit fällig. Der Kunde ermächtigt den vom Anbieter eingesetzten Zahlungsdienstleister, die jeweils fälligen Beträge über das vom Kunden ausgewählte Zahlungsmittel einzuziehen.
- 14.4. Gemäß Ziffer 3.4 zusätzlich gebuchte Maker-Lizenzen werden mit ihrer Freischaltung anteilig für den verbleibenden Zeitraum der laufenden Vertragslaufzeit berechnet und

- zusammen mit der nächsten Abrechnung bzw. nach Maßgabe des eingesetzten Zahlungsdienstleisters in Rechnung gestellt.
- 14.5. Ein Anspruch auf vollständige oder anteilige Rückerstattung einer bereits berechneten Vergütung für gemäß Ziffer 12.2.4 reduzierte Maker-Lizenzen besteht nicht.
- 14.6. Der Anbieter ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, soweit sich die für die Leistungserbringung maßgeblichen Kostenfaktoren wesentlich verändern. Maßgebliche Kostenfaktoren sind insbesondere Personal-, Hosting-, Cloud-, Infrastruktur-, Energie-, Lizenz-, Wartungs-, Entwicklungs- und Supportkosten. Es gelten folgende Regeln:
- a) Der Anbieter wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens drei (3) Monate vor ihrem Wirksamwerden in Textform informieren.
 - b) Widerspricht der Kunde der Preisanpassung nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform, gilt die Preisanpassung als genehmigt.
 - c) Widerspricht der Kunde der Preisanpassung fristgerecht, ist der Anbieter berechtigt, den betroffenen Vertrag mit einer Frist von sechs (6) Wochen zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen.
 - d) der Anbieter weist den Kunden in der Ankündigung gemäß lit. a) auf die Widerspruchsfrist und auf die Rechtsfolgen ihrer Versäumung gesondert hin.
- 14.7. Zur Vergütung kommt stets die Umsatzsteuer hinzu, es sei denn, die Vergütung ist nicht umsatzsteuerpflichtig.
- 14.8. Der Anbieter kann eine angemessene zusätzliche Vergütung für Mehraufwand verlangen, der durch pflichtwidriges Verhalten des Kunden entsteht, insbesondere dadurch, dass der Kunde Mitwirkungsleistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vereinbarungsgemäß erbringt, Vertragsleistungen nicht bestimmungsgemäß oder entgegen den vertraglichen Vereinbarungen nutzt oder Leistungsanforderungen nachträglich ändert oder erweitert. Dies gilt nicht, wenn der Kunde das pflichtwidrige Verhalten nicht zu vertreten hat.
- 14.9. Der Kunde kann nur mit von dem Anbieter unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.
- 14.10. Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug und setzt der Anbieter dem Kunden eine Frist von mindestens zwei Wochen zur Zahlung, die erfolglos verläuft, ist der Anbieter berechtigt, die weitere Leistungserbringung für die Dauer des Verzugs einzustellen. Scheitert eine Abbuchung, wird der Kunde hierüber informiert und ebenfalls eine Frist zur Zahlung innerhalb von zwei Wochen gesetzt. Satz 1 gilt entsprechend. Der Anbieter wird dem Kunden diese Maßnahme vorab androhen. Der Kunde bleibt auch während der Dauer der Leistungsverweigerung zur Zahlung der

vereinbarten Vergütung verpflichtet. Der Anbieter muss sich etwaige durch die Leistungsverweigerung ersparte und vom Kunden nachgewiesene Aufwendungen anrechnen lassen. Nach vollständigem Ausgleich der offenen Forderungen erfolgt die Wiederaufnahme der Leistungserbringung unverzüglich.

15. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnissen), die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Durchführung erfahren, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit die Vertragsparteien gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich, mit allen berechtigten Nutzern eine den vorstehenden Absatz inhaltgleiche Regelung zu vereinbaren.

16. Datenschutz

- 16.1. Die Vertragsparteien werden die für sie jeweils geltenden anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.
- 16.2. Weitere Hinweise und Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch den Anbieter sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche jederzeit auf der Webseite einsehbar ist.
- 16.3. Übergibt der Kunde im Rahmen der Nutzung der Plattform personenbezogene Daten Dritter an den Anbieter, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Der Anbieter übernimmt keine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der für den Kunden gespeicherten und verarbeiteten Daten und Inhalte. Die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten sowie die Verarbeitung derselben durch den Anbieter sind durch den Kunden sicherzustellen. Dies gilt auch, wenn und soweit eine Änderung oder Ergänzung von kundenspezifischen Daten erfolgt.
- 16.4. Soweit der Anbieter im Zuge der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, für die der Kunde verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-

Grundverordnung ist, schließen Anbieter und Kunde eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung („**AVV**“), die die gesetzlichen Vorgaben des Art. 28 DSGVO erfüllt, vor Aufnahme der Verarbeitungstätigkeit ab. Der Anbieter wird dem Kunden die AVV des Anbieters in elektronischer Form zum Abschluss bereitstellen. Die AVV geht diesen AGB im Falle von Unklarheiten vor.

17. Rechte Dritter

- 17.1. Der Anbieter gewährleistet, dass der vereinbarungsgemäßen Nutzung der Plattform durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechten Dritter leistet der Anbieter dadurch Gewähr, dass der Anbieter dem Kunden nach Wahl des Anbieters eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Plattform oder an gleichwertigen Leistungen verschafft.
- 17.2. Der Kunde unterrichtet den Anbieter GmbH unverzüglich schriftlich, falls Dritte Rechte (z. B. Urheber- oder Patentrechte) an der Plattform geltend machen. Der Kunde ermächtigt den Anbieter, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Solange der Anbieter von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, darf der Kunde die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung des Anbieters anerkennen; der Anbieter wehrt dann die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden (z.B. der vertragswidrigen Nutzung der Plattform) beruhen. Der Kunde unterstützt den Anbieter bei der Auseinandersetzung mit dem Dritten. Er stellt insbesondere schriftlich die notwendigen Informationen sowie relevante Unterlagen zur Verfügung und beantwortet Fragen des Anbieters.
- 17.3. Der Anbieter haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter, die durch eine nicht vereinbarungsgemäße Nutzung der Plattform oder eine Nutzung außerhalb des bestimmungsgemäßen Einsatzbereichs durch den Kunden entsteht.

18. Gewährleistung

- 18.1. Der Anbieter haftet für Mängel der Plattform, die bei deren Bereitstellung bereits vorhanden sind, nur, wenn er diese zu vertreten hat.
- 18.2. Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht, wenn der Kunde eine Störung der Leistungserbringung selbst verursacht hat, insbesondere:
 - a) bei nicht autorisierten Eingriffen des Kunden in die Plattform mithilfe von Software oder anderen technischen Einrichtungen, die das Funktionieren der Plattform ändern, erweitern oder gefährden,

- b) bei Zugriffen auf die Plattform mit anderen technischen Mitteln als der von dem Anbieter vorgegeben oder anderen als den in den Systemvoraussetzungen genannten Internetbrowsern,
- c) bei Einsatz von Hardware oder einer Softwareumgebung, die nicht den vom Anbieter bekanntgegebenen und mit dem Kunden vereinbarten Systemvoraussetzungen entspricht,

es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Störung nicht zu vertreten hat.

- 18.3. Ergibt eine Überprüfung, dass eine Störung nicht vorliegt oder der Anbieter diesen im Rahmen der Mängelhaftung nicht zu vertreten hat, kann der Anbieter eine Aufwandserstattung, nach der zum Zeitpunkt der Fehlerüberprüfung gültigen Preisliste des Anbieters verlangen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Fehlvorstellung vom Vorliegen einer Störung oder von der Verantwortlichkeit des Anbieters für diese Störung nicht zu vertreten hat.
- 18.4. Der Kunde bleibt bei Mängeln oder Störungen zur Zahlung der vereinbarten Vergütung zunächst verpflichtet. Das Recht des Kunden, bei Mängeln die Vergütung nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung ganz oder teilweise zurückzufordern, bleibt hiervon unberührt.

19. Haftung

- 19.1. Der Anbieter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:
 - a) Die Haftung bei Vorsatz und Garantien ist unbeschränkt.
 - b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet der Anbieter in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
 - c) Bei fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet (Kardinalpflicht), haftet der Anbieter in Höhe des typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens.
 - d) In allen anderen Fällen fahrlässiger Pflichtverletzung ist die Haftung ausgeschlossen.
 - e) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.
- 19.2. Dem Anbieter bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Abwehr von Schadsoftware jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik.

20. Leistungsänderungen und Änderung der AGB

20.1. Der Anbieter ist berechtigt, die Plattform sowie deren Funktionen weiterzuentwickeln, anzupassen oder zu verändern, soweit

a) die Änderung der technischen Weiterentwicklung, der Verbesserung der IT- oder Informationssicherheit, der Fehlerbehebung, der Aufrechterhaltung der Kompatibilität oder Interoperabilität, der Anpassung an geänderte technische Standards oder rechtliche Anforderungen oder der Weiterentwicklung der Plattform dient oder

b) die für den vereinbarten Vertragszweck wesentlichen Funktionen und der vertraglich vereinbarte Gesamtcharakter der Leistung erhalten bleiben und

c) die Änderung für den Kunden unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien zumutbar ist.

Der Anbieter ist insbesondere berechtigt, einzelne Funktionen zu ändern oder durch funktional vergleichbare Funktionen zu ersetzen, soweit hierdurch die vertragsgemäße Nutzung der Plattform nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

20.2. Beabsichtigt der Anbieter eine Änderung, durch die eine für den vereinbarten Vertragszweck wesentliche Funktion dauerhaft entfällt oder die vertragsgemäße Nutzung der Plattform für den Kunden wesentlich nachteilig verändert wird, wird der Anbieter den Kunden hierüber mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Inkrafttreten in Textform informieren. Ist eine solche Änderung für den Kunden nicht lediglich unerheblich nachteilig, kann der Kunde den betroffenen Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich kündigen. Der Anbieter wird den Kunden zusammen mit der Änderungsmitteilung auf dieses Kündigungsrecht hinweisen. Das Kündigungsrecht besteht nicht, wenn der Anbieter dem Kunden ohne zusätzliche Kosten eine funktional gleichwertige Alternative zur Verfügung stellt und deren Nutzung dem Kunden zumutbar ist.

20.3. Nicht als Änderung der vertraglich geschuldeten Leistung gelten Änderungen, Erweiterungen oder Verbesserungen der Plattform, die die vereinbarten Nutzungsmöglichkeiten des Kunden nicht einschränken. Ebenfalls unberührt bleiben Maßnahmen, die zur Abwehr konkreter Gefahren für die Sicherheit oder Integrität der Plattform, der Systeme des Anbieters oder der über die Plattform verarbeiteten Daten erforderlich sind; solche Maßnahmen darf der Anbieter erforderlichenfalls ohne Einhaltung der vorstehenden Ankündigungsfristen vornehmen.

20.4. Der Anbieter ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien für den Kunden zumutbar ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist,

- a) um Änderungen der Rechtslage oder der für die Leistungen des Anbieters maßgeblichen Rechtsprechung oder behördlichen Praxis Rechnung zu tragen;
- b) um zwingende technische, sicherheitsbezogene oder regulatorische Anforderungen umzusetzen;
- c) um Regelungslücken oder Unklarheiten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beseitigen, die sich bei der praktischen Durchführung des Vertrags ergeben haben; oder
- d) um Änderungen der technischen oder organisatorischen Prozesse des Anbieters abzubilden, soweit hierdurch das vertragliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zulasten des Kunden verändert wird.

Eine Änderung nach diesem Absatz darf den wesentlichen Inhalt der vertraglich vereinbarten Leistungen und Gegenleistungen nicht zulasten des Kunden verändern. Insbesondere können auf Grundlage dieses Absatzes keine zusätzlichen Zahlungspflichten des Kunden begründet oder vereinbarte Preise erhöht werden.

Der Anbieter wird den Kunden über Änderungen mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Inkrafttreten in Textform informieren und dabei den Inhalt der Änderungen sowie den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeben. Soweit eine Änderung über die vorstehend genannten Fälle hinausgeht oder das vertragliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung wesentlich zulasten des Kunden verändert, bedarf sie der Zustimmung des Kunden.

- 20.5. Der Anbieter ist jederzeit berechtigt, die auf der Plattform unentgeltlich bereitgestellte Leistungen zu ändern, neue Leistungen unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen und die Bereitstellung unentgeltlicher Leistungen einzustellen. Der Anbieter wird hierbei jeweils auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen. Im Falle der Änderung unentgeltlicher zu entgeltlichen Leistungen gilt das Änderungsverfahren in Ziffer 20.2. entsprechend.
- 20.6. In jeder Änderungsmitteilung wird der Kunde auf die Folgen der Änderung und sein Widerspruchs- und /oder Kündigungsrecht gesondert hingewiesen.

21. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Vertragsübertragung

- 21.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.
- 21.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Vereinbarungen der Vertragspartner ist ausschließlich Stuttgart, wenn die Vertragspartner Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Der Anbieter ist auch zur Klageerhebung am Sitz des Kunden sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.

- 21.3. Der Anbieter darf die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst ohne Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen. Der Anbieter wird eine solche Übertragung vier (4) Wochen im Voraus schriftlich ankündigen. Ist der Kunde mit einer Übertragung nicht einverstanden, so kann er diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Anbieter wird den Kunden in der Ankündigung auf die Frist und die Rechtsfolgen ihrer Versäumung hinweisen. Im Falle der Kündigung wird der Anbieter dem Kunden die von ihm bereits vorausbezahlte Vergütung zeitanteilig zurückerstatten.
- 21.4. Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.